

E 1-8 Geotechnische Klassifizierung von Abfällen

Dezember 2020

Gemäß E 2-6 wird in geotechnischer Hinsicht unterschieden in bodenähnliche, körnige Abfallstoffe sowie andere, nicht bodenähnliche Abfallstoffe bzw. Mischablagerungen. Die Klassifizierung der Abfälle erfolgt nach Tabelle 1-8.1 unter Berücksichtigung der E 1-7. Dabei wird nicht differenziert zwischen vor 2005 deponierten, weitgehend unbehandelten Abfällen („Altdeponien“) und Abfällen, die den Anforderungen der Deponieverordnung (2009) genügen, nach der ausschließlich vorbehandelte Abfälle deponiert werden dürfen. Das Abfallinventar in Altdeponien liegt häufig als Mischung aus bodenähnlichen und nicht-bodenähnlichen Abfällen vor.

Bei der geotechnischen Bearbeitung des Abfallkörpers von Deponien kann im Falle bodenähnlicher Abfälle auf die aus der Bodenmechanik bekannten Untersuchungsverfahren und Berechnungsmethoden zurückgegriffen werden. Im Falle nicht bodenähnlicher Abfälle sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich (siehe auch E 3-11).

Tabelle 1-8.1: Klassifizierung der Abfälle für die geotechnische Beurteilung des Abfallkörpers

Bodenähnliche Abfälle	nicht-bodenähnliche Abfälle
<ul style="list-style-type: none"> - Bodenaushub - Schlämme - Straßenaufbruch - Verbrennungsrückstände (Schlacken, Aschen, Stäube) - Bauschutt - Klärschlamm 	<ul style="list-style-type: none"> - Hausmüll - Sperrmüll - Grünabfall - hausmüllähnlicher Gewerbeabfall - Baustellenabfälle - Feststoffe - mechanisch-biologisch vorbehandelte Restabfälle

Ansprechpartner:

Florian Kölsch

koelsch@dr-koelsch.de